



Beschlussvorlage 2020/211	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 23, Gebäudemanagement
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	25.06.2020	öffentlich

Wasserturm Friedberg, Lehleweg: Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit / Ertüchtigung des 4. Obergeschosses nach Betonsanierungsmaßnahmen - Genehmigung überplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Erfordernis der Arbeiten / Mehrausgaben zur Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit des 4.OG zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßigen Mehrausgaben im städtischen Vermögenshaushalt in Höhe von 44.000 € auf der Haushaltsstelle 4601.9450.01. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 4601.9450.05 (25.000 €) sowie die Haushaltsstelle 5702.9400.11 (19.000 €), deren Mittel nicht vollständig benötigt werden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Im Stadtrat am 20.02.2020 wurde dem Gremium der Sachverhalt bzgl. des Zustands der Betonbewehrung im 4.OG des Wasserturms am Lehleweg sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung vorgestellt (Beschlussvorlage StR 2020/068). Die Stadtwerke Friedberg wurden beauftragt, diese Sanierung durchzuführen. Es wurde bereits mitgeteilt, dass im Anschluss aufgrund der umfangreichen Arbeiten an der Decke weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung des Stockwerks zur Nutzung für Vereine notwendig werden.

Aufgrund dieser unvorhergesehenen zusätzlichen Sanierung wurden und werden folgende weiteren Schritte notwendig:

- Abbrucharbeiten Decke einschl. Entsorgung
- Lagerkosten Mobiliar (Container)
- Trockenbauarbeiten im Anschlussbereich der ehemals abgehängten Decke



- Malerarbeiten Wände



- Neuer Bodenbelag



- Wiederherstellung der Elektrozuleitungen im Deckenbereich
- Remontage BMA
- Endreinigung

Vorlagennummer: 2020/211



Zur Umsetzung dieser Arbeiten werden laut Kostenschätzung ca. 44.000 € zusätzlich benötigt. Die Sanierungsmaßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden, um den Vereinen im 4.OG zeitnah die Räumlichkeiten wieder zur Verfügung stellen zu können, sofern es die momentane Gesetzeslage (Corona) zulässt.